

Schaffhausen, 28. Mai 2026

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

KLEINE ANFRAGE 2026 / 16

SCHULGESETZ WIRD AUSGEHEBELT – VOLKSENTSCHEIDE ÜBERGANGEN UND DER REGIERUNGSRAT SCHAUT WEG?

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

ISF ist mittlerweile schweizweit in aller Munde. Vielerorts wird mit kreativen Bezeichnungen versucht, Gesetz und Volksentscheide zu umgehen. Es entstand regelrecht ein Wettlauf der Kreativität, um ISF neu zu verpacken. Um nur einige Beispiele zu nennen: pädagogische Verantwortungseinheit, sonderpädagogische Förderung, sonderpädagogisches Grundangebot, interdisziplinäre Unterstützungsdienste oder sonderpädagogische Kompetenzzentren. Wer hier noch den Überblick behalten will, muss sich vertieft mit der Materie befassen. Dabei geht es letztlich um nichts anderes als um die Integrative Schulform (ISF).

Das kantonale Schulgesetz sieht in seiner aktuellen Fassung keine Integrative Schulform vor. Vielmehr hält das Schulgesetz 410.100 in Art. 21 Abs. 2 ausdrücklich fest: «Für Schüler der Primar- und Orientierungsschule, die dem Unterricht in der Klasse auf die Dauer nicht zu folgen vermögen, werden Sonderklassen eingerichtet.» Trotzdem wird dies ignoriert und man setzt sich faktisch über geltendes Recht hinweg. Dies kann so nicht akzeptiert werden. Dieser Umstand ist auch dem Regierungsrat bekannt. Statt jedoch den gesetzlich vorgesehenen Weg zu beschreiten, wird offenbar nach Möglichkeiten gesucht, den Volksentscheid und das geltende Schulgesetz zu umgehen.

Dabei wäre der Weg eigentlich klar: Wer mit einem Volksentscheid oder einem geltenden Gesetz nicht einverstanden ist, reicht eine Motion ein oder der Regierungsrat erstellt eine entsprechende Vorlage und legt diese dem Stimmvolk vor.

Im vorliegenden Fall versuchen die ISF-Turbos jedoch mittels Leitfäden oder Richtlinien, welche weder über dem Volksentscheid noch über dem Schulgesetz stehen, die Einführung von ISF durch die Hintertür zu legitimieren. Dass der vom Erziehungsdepartement erstellte Leitfaden zur «Umsetzung flächendeckende Integrative Schulform» keine gesetzliche Grundlage ersetzen kann, versteht sich von selbst. Volksentscheide und Gesetze müssen zwingend eingehalten werden. Daran ändern auch kreative Konstruktionen des Regierungsrats oder des Erziehungsrats nichts.

Blickt man über den Rhein, worauf sich der Regierungsrat in anderen Bereichen ebenfalls gerne beruft, stellt man fest, dass der Zürcher Kantonsrat die Wiedereinführung von Förderklassen beschlossen hat. Offenbar wurde dort erkannt, dass ISF nicht die Lösung, sondern vielmehr Ursache zusätzlicher Probleme ist.

Im Kanton Schaffhausen scheint diese Erkenntnis bisher nicht angekommen zu sein oder man verschliesst bewusst die Augen vor der Realität und hält an einer gescheiterten Ideologie fest. Wer Kinder im Unterricht mittels 1:1-Betreuung faktisch zur Schau stellt oder dauerhaft überfordert, hat die Problematik nicht erkannt. Kinder benötigen Erfolgserlebnisse, um sich positiv entwickeln zu können. Diese entstehen jedoch nicht, wenn Schülerinnen und Schüler in ungeeigneten Strukturen permanent überfordert oder exponiert werden.

SVP Schaffhausen

Postfach 234, 8201 Schaffhausen
Kantonsrat Mariano Fioretti
Tel. +41 79 285 09 68
fioretti@sunrise.ch



Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Regierungsrat dem bestehenden Wildwuchs einen Riegel vorschiebt. Es ist seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Schulgesetz eingehalten und der Volkswille respektiert wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. *Aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage hält der Regierungsrat das geltende Schulgesetz nicht ein?*
2. *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das geltende Schulgesetz keine Integrative Schulform vorsieht? (410.100 Schulgesetz Art. 21 Abs. 2)*
3. *Falls ja, weshalb hebt der Regierungsrat das geltende Recht und den Volkswillen aus?*
4. *Weshalb erlässt der Regierungsrat Richtlinien beziehungsweise weshalb verfasst das Erziehungsdepartement einen Leitfaden, um ISF trotz fehlender gesetzlicher Grundlage einzuführen beziehungsweise zu legitimieren?*
5. *Was war der Grund dafür, ISF unter neuen Bezeichnungen zu verpacken? (Pädagogische Verantwortungseinheit, sonderpädagogische Förderung, sonderpädagogisches Grundangebot, interdisziplinäre Unterstützungsdienste sowie sonderpädagogische Kompetenzzentren)*
6. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Einhaltung des geltenden Rechts wiederherzustellen?*
7. *Wird der Regierungsrat eine Weisung erlassen, damit sämtliche Schulen wieder gemäss geltendem Schulgesetz geführt werden?*
8. *Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass gestützt auf das aktuelle Schulgesetz sämtliche Bewilligungen widerrufen werden müssten und keine neuen Bewilligungen zur Einführung von ISF erteilt werden können?*
9. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Beschluss des Zürcher Kantonsrats zur Wiedereinführung von Förderklassen?*
10. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Kinder für ihre schulische Entwicklung Erfolgserlebnisse benötigen und dass ein «Ausstellen» von Kindern im Rahmen von ISF kontraproduktiv ist?*

Für Ihre Beantwortung der Fragen, danke ich im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Mariano Fioretti